



Hygienekonzept für das Training

Stand 28.05.2021 gültig ab 28.05.21

Grundlage: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 26. Mai 2021 In der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung

Ansprechpartnerin: Stefanie Hartmann, info@ts-frechen.de

Ab 28.05.2021 die auf Seite 2 stehende Tabelle.

Weitere Hinweise:

- Zu- und Abgänge der Sportstätten oder im öffentlichen Raum werden durch die Trainerinnen und Trainer mit den Erziehungsberechtigten und den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern besprochen. Hier gilt ein Mindestabstand von 1,5m.
- Zwischen allen o. g. genannten Einzelpersonen und Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage oder im öffentlichen Raum betreiben, ist nur bei Stufe 1 ein Mindestabstand von 5m einzuhalten.
- Im Rahmen der Nachverfolgung werden: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts; für 4 Wochen durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dokumentiert.
- Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel wird durch die Turnerschaft Frechen gestellt.
- Die Erziehungsberechtigten halten sich nicht in/auf der Sportanlage oder in unmittelbarer Nähe im öffentlichen Raum, wo das Training stattfindet, auf.
- Verweis auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW

gültig ab 28.05.2021



Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Fitnessstudios	Schwimmbäder
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand bei allen Zahlen: zzgl. Immunierte*	Geschlossen	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV** bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> Bis 1000 (1/3****) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Einfache RV** - Mindestabstand <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand bei allen Zahlen: zzgl. Immunierte*	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Kein hochintensives Ausdauertraining	<u>Kontaktfreier Sport draußen/drinnen</u> - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u> - Siehe links
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test - Einfache RV** <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**	<u>Draußen</u> Auch über 1000 (1/3****), Regeln siehe Inzidenzstufe 2 <u>Drinnen</u> Bis 1000 (1/3****), Regeln siehe Inzidenzstufe 2	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Bei hochintensivem Ausdauertraining: bis 15 Personen + Lüftung mit viruzid wirkende Filter	<u>Kontaktfreier Sport draußen/drinnen</u> - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen					

* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig

**einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis

****1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität

**** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag